

## **Auch so kann man Arbeitnehmer loswerden**

*Von Frank Kuschel*

So manche Arbeitgeber nutzen kleine Vergehen oder Fehler ihrer Angestellten skrupellos aus, um sie los zu werden; sprich, sie zu kündigen.

Ein besonders krasses Beispiel lieferte jetzt ein Lebensmittelhändler aus Erfurt, der einen Supermarkt unter der Flagge einer bundesweit bekannten Lebensmittelkette betreibt.

Simone J., Mutter von zwei minderjährigen Kindern, arbeitet seit über sechs Jahren für Herrn A. als Verkäuferin. Die Bezahlung ist für den Einzelhandel in Thüringen typisch. Da es keine 40 – Stundenstelle ist, muss Simone J. ergänzende Arbeitslosenhilfe, also Arbeitslosengeld II beziehen. Trotzdem arbeitet sie engagiert für ihren Arbeitgeber. Sie wechselt oft in die Spätschicht, was nicht einfach ist, schließt doch der Supermarkt erst 20 Uhr. Und bei zwei Kindern ist es da nicht leicht, Arbeit und Familie vernünftig zu koordinieren. In den über sechs Jahren ihrer Tätigkeit gibt es keinerlei Beanstandungen. Im Gegenteil, der Arbeitgeber hat hohes Vertrauen in Simone J. Sie bekommt in der Abwesenheit des Chefs die Schlüsselgewalt, auch zum Tresor, in dem die Tageseinnahmen bis zum Gang zur Bank liegen.

Bei den regelmäßigen Kontrollen durch den Marktinhaber gab es keine Vorkommnisse, bis zu jenem Tag im Juni diesen Jahres. Den Tag wird Simone J. so schnell nicht vergessen. Wie so oft, so hat die junge Frau auch an diesem Tag aus dem Sortiment der preisgesenkten Waren, die schon nicht mehr im Verkaufsraum lagerten, drei Päckchen Wurst entnommen und an der Kasse bei einer Kollegin bezahlt. Das obere Päckchen war mit 0,69 EUR ausgepreist. Also zahlte Simone J. drei Mal 0,69 EUR. Als der Supermarkt geschlossen hatte, führte die Frau des Arbeitgebers eine so genannte Taschenkontrolle bei den Verkäuferinnen durch. Simone J. lies die Kontrolle völlig unberührt. Sie zeigte die drei Päckchen Wurst und den Kassenzettel vor. Was dann geschah, war völlig unerwartet. Zwei der drei Wurstpäckchen hatten ein Preisschild von 0,79 EUR, also 10 Cent mehr als Simone J. an der Kasse angegeben hatte. Es waren die zwei unteren Wurstpäckchen. Der jungen Frau wurde ihr Irrtum sofort bewusst. Sie hatte sich nur am Preis des oberen Päckchens orientiert und nahm an, dass alle Päckchen aus der gleichen Kiste diesen Preis hatten. Klar, Simone J. hatte sich geirrt und dadurch 0,20 EUR zu wenig bezahlt. Die Frau des Arbeitgebers sah das jedoch ganz anders. Sie unterstellt Simone J. vorsätzlichen Diebstahl. Es wurde in wenigen Minuten ein Protokoll gefertigt, indem Simone J. den Diebstahl eingestand. Es folgten Hausverbot und die sofortige fristlose Kündigung. Simone J. war mit der Situation völlig überfordert. Noch nie war sie mit Diebstahlsvorwürfen konfrontiert. Für sie war es nur ein bedauerlicher Irrtum, für den sie sich entschuldigte und den sie sich selbst nicht erklären konnte. Nach einigen Tagen suchte Simone J. Rat im Bürgerbüro der Landtagsfraktion DIE LINKE. Im Ergebnis der Beratung klagte Sie gegen diese fristlose Kündigung. Was folgte, war der so genannte Gütertermin beim Arbeitsgericht in Erfurt. Der Arbeitsrichter machte dabei deutlich, dass eine derartige fristlose Kündigung gerechtfertigt ist, wenn sich der Vorwurf des Diebstahls bestätigt. Die Höhe des Schadens, und selbst wenn es nur 20 Cent sind, ist dabei völlig unerheblich. Und da Simone J. durch Unterschrift noch am Abend des Vorfalls den Diebstahl zugegeben hat, sah der Richter kaum Chancen für die Klage. So kam es wenigstens noch zu einem Vergleich. Die fristlose Kündigung wurde in eine ordentliche Kündigung umgewandelt. Im Gegenzug

musste Simone J. jedoch auf einen Monatsnettolohn verzichten. Durch die ordentliche Kündigung erhält Simone J. nun gleich Arbeitslosengeld. Bei einer fristlosen Kündigung hätte die Bundesagentur für Arbeit das Arbeitslosengeld für drei Monate gesperrt. Jetzt ist Simone J. wieder auf Arbeitssuche.

Aus dem Umfeld des Supermarktes von Herrn A, wurde bekannt, dass dieser Probleme hat, alle Kosten zu erwirtschaften. So erwägt er wohl auch die Schließung des Supermarktes. Diese Situation lässt unweigerlich Spekulationen zu. Vielleicht hat Herr A. nur einen Anlass gesucht, um Simone J. los zu werden. Anstelle von Festangestellten treten oft geringfügig Beschäftigte. Dies spart Kosten. Würde der Supermarkt geschlossen, braucht Herr A. nun für Simone J. keine Abfindung mehr zu zahlen.

Wegen 0,20 EUR seinen Arbeitsplatz zu verlieren, ist kaum erklärlich und verständlich, letztlich aber Realität in unserer Gesellschaft. Manager und Wirtschaftsbesitzer sind da in einer anderen Situation. Wenn die Schäden in Millionenhöhe verursachen, können sie mit horrenden Abfindungen rechnen. Soziale Gerechtigkeit sieht anders aus. Nicht nur in dieser Farge braucht unsere Gesellschaft Veränderungen.